

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015
des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)

Vorlage 356a/2016



Tübingen
Universitätsstadt

Oktober 2016

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen
Rechnungsprüfungsamt

Vorlage Nr.: 356a/2016

Redaktion: Ellen Clauss und Berthold Rein

Layout und Druck: Reprint Hausdruckerei

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	2
Rechtliche Grundlagen und Aufgabe des Eigenbetriebs	3
Prüfungsauftrag	6
Vorjahresabschluss, Jahresabschluss 2015, Rechnungswesen	7
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014	7
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015	8
Prüfungsfeststellungen	9
Rechnungswesen	13
Personal	16
Technische Prüfung	17
Aussage zu den Betriebsbereichen	18
Bereich Abfallwirtschaft	18
Bereichsergebnis	18
Bereich Friedhofswesen	19
Bereichsergebnisse	19
Bereich Stadtentwässerung	20
Bereichsergebnisse	20
Abwassergebühren	20
Abwasserabgabe	22
Abwasserbeitrag	23
Übrige Bereiche	24
Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes	25
Bestätigungsvermerk	35
Anlagen	36

Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) wird seit dem 1. Januar 2011 als Sondervermögen im Sinne von § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 EigBG geführt.

Mit der Vorlage 344/2010 und 344a/2010 wurden laut Beschlussantrag am 25. Oktober 2010 im Gemeinderat

1. die Verschmelzung der Eigenbetriebe „Eigenbetrieb Entsorgung (EBT) und „Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT)“ zum neuen Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)“ sowie
2. die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen „ (Inkrafttreten 01. Januar 2011, Neufassung der Betriebssatzung mit Veröffentlichung am 27. Februar 2014, Vorlage 8/2014)

beschlossen.

Rechtliche Grundlagen und Aufgabe des Eigenbetriebs

Gründung:	1. Januar 2011
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen
Aufgabenbereich:	<p>Nach § 1 der Satzung der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen hat der Eigenbetrieb folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none">• Betrieb des städtischen Fuhrparks einschl. Werkstatt, Straßenreinigung, -unterhaltung und Winterdienst• Grünunterhaltung• Verkehrstechnik einschl. Lichtsignalanlagen und Parkraumbewirtschaftung• Abfallentsorgung• Bestattungswesen und• Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung (Klärwerk, Kanalnetz, Regenwasserbehandlung).
Stammkapital:	Der Eigenbetrieb arbeitet ohne Stammkapital.
Gewinnerzielung:	Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.
Ziel:	Wirtschaftliche und qualitative Leistungserbringung im gesamten Umfeld der öffentlichen Infrastruktur.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Organe:	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen• Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung (Planungsausschuss) als Betriebsausschuss• Der Baubürgermeister• Die Betriebsleitung
Handelsregistereintragung:	Eingetragen in Urkundenrolle UR 45/2016 III; ZU 45/2016 III am 22. Januar 2016
Kassenführung:	Sonderkasse, die mit Gemeindegasse verbunden ist.

Mit Vorlage 408/2011 wurde Herr Stadtbaudirektor Albert Füger vom Gemeinderat zum Technischen Betriebsleiter der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) bestellt. Zur Kaufmännischen Betriebsleiterin wurde Frau Miriam Ibrahimovic (Vorlage 05/2015) bestellt.

Wichtige Verträge

Eigenbetriebliche Dienstanweisungen und Verträge mit Dritten und den städtischen Ämtern:

- (SBT) Die Geschäftsanweisung zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (gültig seit 1. April 1996) soll eine städteinheitliche Handhabung bestimmter Sachverhalte sicherstellen (Frauenförderplan, Arbeitszeitregelungen, Stellenbewertungen, Umweltbelange, Telekommunikation und ähnliches).
- (SBT) Diese Geschäftsanweisung wurde ergänzt durch die Geschäftsanweisung zur Regelung des Anschluss- und Benutzungszwangs für die Universitätsstadt Tübingen und deren Eigenbetriebe (gültig seit 1. Januar 2000).
- (EBT) Die Geschäftsanweisung zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (gültig seit 1. April 1996) soll eine städteinheitliche Handhabung bestimmter Sachverhalte sicherstellen (Frauenförderplan, Arbeitszeitregelungen, Stellenbewertungen, Umweltbelange, Telekommunikation und ähnliches).
- (EBT) Diese Geschäftsanweisung wurde ergänzt durch die Geschäftsanweisung zur Regelung des Anschluss- und Benutzungszwangs für die Universitätsstadt Tübingen und deren Eigenbetriebe (gültig seit 1. Januar 2000).

Die oben genannten Geschäftsanweisungen der ehemaligen Eigenbetriebe SBT und EBT waren im Geschäftsjahr 2015 noch gültig. Mit Vorlage 300/2016 wurde die Satzung zur Aufhebung der Betriebsatzungen der Eigenbetriebe Entsorgung Tübingen (EBT) und Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT) mit Beschluss vom 4. Oktober 2016 vom Gemeinderat aufgehoben.

- Betriebsinterne Geschäftsordnung für den Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) (Stand vom 12. Mai 2016).
- Mietverträge mit Dritten
- Folgende Objekte wurden vermietet: Gmelinstraße 20, Bergfriedhof Flst 2105/1 und Nürtinger Straße 112.
- Vereinbarungen mit städtischen Ämtern
- Zu der 1996 begonnenen Ausgestaltung des Auftraggeber/Auftragnehmerverhältnisses als Grundlage für die Leistungsverrechnung zwischen den städtischen Dienststellen und den (ehemaligen) Stadtbaubetrieben und dem in den vergangenen Jahren vom Fachbereich Revision immer wieder festgestellten Fehlen der Fortschreibung der Leistungsverzeichnisse, wurde in der Vorlage 229/2008 von der Stadtverwaltung Stellung genommen. Nach Auskunft der Betriebsleitung der KST wird die Erstellung von Leistungsverzeichnissen sukzessive weitergeführt. Im Bereich der Sportstättenpflege soll gemeinsam mit der Fachabteilung Schule und Sport ein Leistungsverzeichnis erstellt werden. Voraussetzung ist die Datenerhebung. So muss das Katasterwesen in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung Geoinformation und EDV stets abgeglichen und überarbeitet werden. Diese Aufgabe bindet noch viele Ressourcen. Es ist aber vorgesehen, durch eine technische Veränderung der Abläufe eine einfachere Handhabung, die Vermeidung von Doppelarbeiten und eine verlässliche Datengrundlage zu erreichen. Das entsprechende Projekt ruht.

- Verwertungsvertrag (Abfuhr und Verbrennung des auf der Kläranlage Tübingen anfallenden Klärschlammes) mit der Firma MSE Mobile Schlammwässerungs-GmbH, Karlsbad-Itterbank .(Laufzeit: August 2016-2019).
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 29. Oktober 1976, zuletzt geändert am 27. Februar / 7. März 2002 mit dem Abwasserzweckverband Ammertal über die Abwasserbeseitigung, Abwasserreinigung und Anlagenbetreuung durch die Stadt Tübingen.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 5./12. März 1982, mit Änderung vom 10./23. Dezember 2009 mit der Gemeinde Kusterdingen über die Einleitung der Abwässer für den Ortsteil Immenhausen, sowie seit November 1984 die Abwässer eines Teilbereichs des Ortsteils Mähringen in das Tübinger Klärwerk.
- Verbandssatzung für den Abwasserzweckverband. Vereinbarung vom 14. Oktober 1998.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 3.Mai/05. Juli 1994 einschließlich Nachträge, aktualisiert mit Vorlage 74/2012, mit dem Landkreis Tübingen über die verwaltungsmäßige und technische Erledigung des Einsammelns der Abfälle im Gebiet der Stadt Tübingen einschließlich deren Stadtteile und der Beförderung der Abfälle zu den jeweiligen Abfallentsorgungsanlagen des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen auf die Stadt nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 LaBfG (Landesabfallgesetz).

Steuerliche Verhältnisse

Unabhängig davon, ob ein Eigenbetrieb vorliegt oder nicht, sind die Gemeinden mit ihren Betrieben gewerblicher Art nach der Definition des § 4 Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes i.V.m. Nr. 5 (außer Hoheitsbetriebe) der Körperschaftssteuerrechtlinien umsatzsteuerpflichtig. Der bisher geltende § 2 Abs. 3 UStG wird zum 1. Januar 2016 formell aufgehoben, ist aber kraft der Regelung in § 27 Abs. 22 Satz 1 UStG im Kalenderjahr 2016 weiterhin anzuwenden. Betriebe gewerblicher Art sind demnach Einrichtungen, die sich nachhaltig wirtschaftlich betätigen, um Einnahmen zu erzielen und sich wirtschaftlich aus der Gesamttätigkeit herausheben. Die Umsatzgrenze für wirtschaftliche Betätigung liegt daher im Geschäftsjahr noch bei 30.677,51 Euro.

Prüfungsauftrag

Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) ist ein Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen. Auch als nicht wirtschaftliches Unternehmen ist der Eigenbetrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (Negativkatalog des § 102 Abs. 3 GemO). Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird vom örtlichen Fachbereich Revision geprüft.

Das Fachbereich Revision hat nach § 16 Abs. 2 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO und § 9 GemPrO in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen,

- ob bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem sind dem Fachbereich Revision aufgrund des § 112 GemO übertragen:

- die Prüfung der Vergaben (also auch der Vergaben der Eigenbetriebe)
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei den Eigenbetrieben

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO hat der Fachbereich Revision die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen.

Die Bilanz, Erfolgsübersicht und der Anlagennachweis zum 31. Dezember 2015 ging in elektronischer Form am 13. September 2016 im Fachbereich Revision ein. Den vollständigen und unterschriebenen Jahresabschluss erhielt der Fachbereich Revision am 08.11.2016.

Die Prüfung wurde entsprechend § 15 GemPrO auf Stichproben beschränkt.

Gemäß § 16 Abs.2 EigBG ist die Jahresrechnung bis 30. Juni des Folgejahres zu erstellen, vom Fachbereich Revision zu prüfen und innerhalb Jahresfrist vom Gemeinderat festzustellen.

Die Frist zur Abgabe wurde überschritten.

Der Gemeinderat beschließt dabei über

- die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts,
- die Entlastung der Betriebsleitung.

Als Prüfungsunterlagen standen zur Verfügung:

- der Jahresabschluss 2015 mit folgenden Bestandteilen:
 - Bilanz
 - Gewinn- und Verlustrechnung
 - Anlagennachweis
 - Erfolgsübersicht
 - Vermögensplanabrechnung
 - Buchhaltung in elektronischer Form

Vorjahresabschluss, Jahresabschluss 2015, Rechnungswesen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen wurde vom Fachbereich Revision geprüft. Die Eröffnungsbilanz wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes und des Handelsgesetzbuches erstellt. Das Fachbereich Revision hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) zum 31. Dezember 2014 wurde am 15. Juni 2016 vom Gemeinderat in der vorgelegten Fassung (Vorlage 164/2016) beschlossen.

Der Beschlussantrag lautete:

1. Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 190.584,13 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
2. Im Bereich Friedhofswesen wird der entstandene Fehlbetrag in Höhe von 251.498,07 Euro um 200.000,00 Euro aus dem städtischen Haushalt 2016 ausgeglichen. Der danach nicht ausgeglichene Fehlbetragsanteil in Höhe von 51.498,07 Euro wird auf neue Rechnung 2015 vorgetragen.
3. Der im Bereich Stadtentwässerung erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 397.172,46 Euro wird in voller Höhe in die Gebührenausschüttung eingestellt.
4. Die in den Bereichen Fuhrpark und Infrastruktur entstandenen Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 336.258,52 Euro werden in voller Höhe aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen.
5. Für den Ausgleich der in Beschlussantrag 4 genannten Bereiche wird im Haushalt 2016 auf der Haushaltsstelle 1.7700.7150.000, Zuschuss an den Eigenbetrieb KST 2016 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 336.258,52 Euro genehmigt. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9000.0030.000, Gewerbesteuer.
6. Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2014 Entlastung erteilt.

Der Fachbereich Finanzen veröffentlichte den Jahresabschluss 2014 im Schwäbischen Tagblatt. Ausgelegt wurde der Jahresabschluss mit dem dazugehörigen Prüfungsbericht und den weiteren Anlagen (gem. § 16 Abs. 4 EigBG) in der Zeit vom 8. August 2016 bis einschließlich 18. August 2016 in den Diensträumen des Fachbereichs Finanzen. Damit entspricht sie den Erfordernissen des § 16 Abs. 3 EigBG.

Unerledigte Prüfungsfeststellungen

Die Geschäftsanweisungen der ehemaligen Eigenbetriebe EBT und SBT sollten zusammengefasst und aktualisiert (KST) werden.

Im Geschäftsjahr 2015 waren die Geschäftsanweisungen noch gültig. Mit Vorlage 300/2016, Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzungen der Eigenbetriebe Entsorgung Tübingen (EBT) und Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT) wurden mit Beschluss vom 4. Oktober 2016 im Gemeinderat aufgehoben.

Die Buchhaltung des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen ist nur im Buchungskreis 4000 abzubilden, d.h. der Buchungskreis 3000 ist zu schließen. Eine Abbildung der Buchhaltung in zwei Buchungskreisen ist fehleranfällig.

Die Inventur im Bereich der Stadtentwässerung muss durchgeführt werden. Die vorgelegte Bilanz weist eine Differenz zwischen der Aktivseite (85.348.030,03 Euro) und der Passivseite (85.348.030,91 Euro) in Höhe von -,88 Euro auf.

Bei der Prüfung fiel auf, dass im Geschäftsjahr 2013 im **Buchungskreis 3000** Erlöse bei den Niederschlagswassergebühren in Höhe von 606,13 Euro angefallen waren, übertragen wurden in den Buchungskreis 4000 jedoch nur 605,25 Euro. Die Erlöse sind ergebniswirksam und beeinflussen das ausgewiesene Ergebnis. Die Differenz beträgt -,88 Euro.

Die Differenz wird im Jahresabschluss 2016 behoben.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Das Ergebnis des Gesamtbetriebes im Jahr 2015 wird mit -999.346,10 Euro (Vorjahr: -190.584,13 Euro) festgesetzt. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Bereich Friedhöfe	-506.733,95 Euro	(Vorjahr: -251.498,07 Euro)
Bereich Infrastruktur	-451.617,43 Euro	(Vorjahr: -298.365,44 Euro)
Bereich Fuhrpark	-40.994,72 Euro	(Vorjahr: -37.893,08 Euro)

Der Überschuss des Bereichs Stadtentwässerung in Höhe von 351.567,01 Euro wurde in das Konto Gebührenausgleichsrückstellung umgebucht und wirkt sich auf das Gesamtergebnis nicht aus.

Bei der Infrastruktur muss berücksichtigt werden, dass der Bereich Abfallentsorgung nach der neuen Organisation diesem Bereich zugeschlagen wurde. Die Abfallentsorgung ist eine organisatorisch abgegrenzte Abteilung in diesem Bereich. Die Müllabfuhr wird im Auftrag des Landkreises für das Stadtgebiet Tübingen erbracht und muss mit dem Landkreis abgerechnet werden.

Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) schlägt in seinem Geschäftsbericht 2015 folgende Ergebnisverwendung vor:

„Bereich Friedhöfe:

Der Jahresverlust des Bereichs Friedhöfe in Höhe von -506.733,95 Euro wird in Höhe von 200.000 Euro durch die Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen. Der restliche Verlust (-306.733,95 Euro) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Sonstige Betriebsbereiche:

Das Ergebnis der sonstigen Betriebsbereiche in Höhe von -492.612,15 Euro wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.“

Erstmals wurde ein negatives Eigenkapital in Höhe von -450.433,02 Euro ausgewiesen.

Prüfungsfeststellungen

Bilanzposition Forderungen gegenüber der Stadt (3.550.130,33 Euro)

Diese Bilanzposition setzt sich aus dem Saldo des Buchungskreises 4000 (3.550.081,39 Euro) und dem Saldo aus Buchungskreis 3000 (48,94 Euro) zusammen.

Der Betrag in Höhe von 3.550.081,39 im Buchungskreis 4000 setzt sich im wesentlichen aus Forderungen gegenüber dem Tiefbauamt in Höhe von 2.143.643,04 Euro und Forderungen gegenüber dem Fachbereich Schule und Sport zusammen, die Anfang 2016 ausgeglichen wurden.

Ein weiterer Betrag in Höhe von 48,94 Euro im **Buchungskreis 3000** setzt sich in der Hauptsache aus auf dem Konto verbliebenen Mahngebühren von jeweils 4,- bis 4,50 Euro zusammen. Nur ein Konto weist eine Überzahlung in Höhe von 37,06 Euro auf. Der Fachbereich Revision schlägt vor, die Konten zu bereinigen, d.h. je nach Einzelfall sollte eine Niederschlagung, ein Erlass oder eine Beitreibung veranlasst werden.

Nach Auskunft der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen wurden die notwendigen Arbeiten hierzu von der Stadtkasse der Universitätsstadt Tübingen begonnen.

Bilanzposition Forderungen gegenüber Dritten (2.651.418,98 Euro)

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Buchungskreis 4000 (2.633.307,44 Euro) plus **Buchungskreis 3000** (17.196,10 Euro) und einem weiteren Konto aus Buchungskreis 3000 (915,44 Euro).

Die Forderungen aus dem Buchungskreis 4000 setzen sich im wesentlichen aus Forderungen gegenüber den Stadtwerken Tübingen aus Entwässerungsgebühren (1.552.030,61 Euro), Forderungen gegenüber dem AZV Ammertal (88.469,50 Euro), Forderungen gegenüber der Abteilung Abfallwirtschaft des Landkreises (331.691,26 Euro) und Forderungen gegenüber der Gemeinde Kusterdingen (69.713,41 Euro).

Bei den erfassten Forderungen im Buchungskreis 3000 (17.196,10 Euro) weisen viele der Debitorenkonten nur noch Mahngebühren von jeweils 4,- bis 4,50 Euro aus, sowie sehr geringe Endsalden (Cent Beträge bis zu 1,50 Euro). Alle Konten befinden sich hier bereits im Mahnverfahren. Viele Debitoren weisen Überzahlungen auf. Die offenen Forderungen, teilweise in erheblicher Höhe, gehen bis in das Jahr 2001 zurück.

Der Saldo des Sachkontos in Höhe von 915,44 Euro ergibt sich durch zwei Buchungen:

1. Buchung am 27. August 2001 (Ausgleich Differenzen SAP-WIRV) in Höhe von -8.998,80 Euro
2. Buchung am 25. Oktober 2004 (Berichtigung Übernahmekonto 2004) in Höhe von 9.914,24 Euro.

Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe ist gemeinsam mit der Stadtkasse der Stadt Tübingen an der Aufklärung des Sachverhalts.

Der **Buchungskreis 3000** ist auf Null zu setzen.

Bilanzposition Sonstige Vermögensgegenstände (8.830,14)

Diese Bilanzposition setzt sich aus verschiedenen Konten zusammen. Alle Konten beinhalten Positionen, die bis ins Jahr 2000 zurückgehen. Die Salden einzelner Konten sind seit Jahren unverändert. Es wird empfohlen diese Konten zu bereinigen.

Bilanzposition Bankverrechnungskonto (931.065,79 Euro)

Diese Bilanzposition setzt sich zusammen aus den Salden des Buchungskreises 4000 (-3.545.880,78 Euro) und aus dem Buchungskreis 3000 (2.614.814,99 Euro). Betrachtet man beide Buchungskreise zusammen, wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 89 Abs. 2 GemO vom Regierungspräsidium, der auf max. 4.895.000 Euro festgesetzt ist, nicht überschritten.

Bilanzposition Gewinn/Verlust

Die Darstellung der Entwicklung der Gewinn- und Verlustkonten 2014 (einzelne Betriebsbereiche) wurde vom Eigenbetrieb entsprechend dem Prüfungsergebnis 2014 des Fachbereichs Revision korrigiert.

In der vom Eigenbetrieb vorgelegten Bilanz zum 31. Dezember 2015 wurde die Entwicklung der Ergebnisse der einzelnen Betriebsbereiche dargestellt.

Das Ergebnis der Stadtentwässerung aus dem Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 397.172,46 Euro wurde noch nicht in das Gebührenrückstellungskonto umgebucht. Die Buchung ist noch vorzunehmen.

In der Bilanzposition Gewinn- und Verlustvorträge des Vorjahres wird als Vorjahresergebnis Stadtentwässerung ein Betrag in Höhe von 395.592,13 Euro ausgewiesen. Dieses dargestellte Ergebnis differiert um 1.580,33 Euro zur SAP-Buchhaltung.

In Zusammenarbeit mit der Stadtkasse wird diese Differenz rückwirkend zusammen mit der Korrekturbuchung der 0,88 Euro und der Schließung des Buchungskreises 3000 im Buchhaltungsjahr 2015 richtig umgebucht.

Bilanzpositionen Ertrags- und Kapitalzuschüsse (13.881.192,40 Euro)

Das Sachkonto weist die Gesamtsumme der Baukostenzuschüsse aus (-13.881.192,40 Euro). Die Zuordnung der Baukostenzuschüsse erfolgt über die Anlagenbuchhaltung und ist dort korrekt abgebildet.

Bilanzposition Gebührenausgleichsrückstellung Stadtentwässerung (2.566.687,94 Euro)

Im Geschäftsbericht 2014 und 2015 der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen wird hierzu erläutert, dass aufgrund des Kassenschlusses der Universitätsstadt Tübingen und der Vakanz der kaufmännischen Betriebsleitung die Buchung nicht möglich war und das Ergebnis 2014 (397.172,46 Euro) im Geschäftsjahr 2015 in die Gebührenausgleichsrückstellung eingebucht wird.

Dies ist nicht erfolgt, das Ergebnis der Stadtentwässerung für das Geschäftsjahr 2014 ist noch in dieses Konto einzubuchen.

Der rechnerische Bestand des Kontos zum 31. Dezember 2015 ist einschließlich der noch nicht erfolgten Verbuchung des Ergebnisses aus dem Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 397.172,45 Euro damit 2.962.280,07 Euro.

Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (-11.265.021,60 Euro)

Diese Position setzt sich aus den Konten:

Inneres Darlehen (9.839.416,67 Euro) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt (494.539,14 Euro) und dem Bankverrechnungskonto (931.065,79 Euro) zusammen.

Der Betrag von 9.839.416,67 Euro (Inneres Darlehen) ergibt sich aus folgenden Krediten der Universitätsstadt Tübingen an den Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen:

Neues Darlehen	7.800.000,-- Euro
Inneres Darlehen	39.416,67 Euro
Kurzfristiger Kassenkredit	2.000.000,-- Euro
Summe	9.839.416,67 Euro

Kurzfristiger Kassenkredit in Höhe von 2 Mio. Euro

Hierzu vermerkte die **Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg** in ihrem Prüfungsbericht vom 17. Februar 2016 (Prüfungszeitraum 2009-2013):

„Am 17. Dezember 2012 hat die Betriebsleitung bei der Stadtkasse einen Kassenkredit mit einer Laufzeit von sechs Monaten und einem Betrag von 2 Mio. Euro beantragt, der am 18. Dezember 2012 ausbezahlt wurde (s. Randnummer. 42, Ziff. 2 des GPA-Geschäftsberichts 2016). Der Kassenkredit war zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung ohne nähere Angabe von Gründen noch nicht zurückbezahlt worden. Ungeachtet dessen, dass das Darlehen in der Vermögensplanabrechnung 2012 des Eigenbetriebs unzutreffend als Finanzierungsdarlehen bilanziert wurde (s. Randnummern. 80 und 86 des GPA-Geschäftsberichts 2016), sind die Einzelheiten der Kassenkreditgewährung (Laufzeit, Zinskonditionen) noch vertraglich zu regeln (§ 54 Abs. 1 GemO).“

Der Eigenbetrieb wird zusammen mit der Stadtkasse und der Stadtkämmerei die vertragliche Regelung für den Kassenkredit nachholen und Kassenkredite zukünftig richtig bilanzieren.

Der Fachbereich Revision bittet um Übersendung des Vertrages.

In der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen wurde der Kassenkredit als langfristiges Finanzierungsmittel angesetzt. Diese Darstellung hat auch die Gemeindeprüfungsanstalt, unbeachtlich der Prüfungsfeststellungen, übernommen.

Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen gegenüber der Stadt (-494.539,14 Euro)

Diese Position setzt sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Buchungskreis 4000) in Höhe von 353.008,33 Euro und einer Übernahmebuchung aus dem **Buchungskreis 3000** in Höhe von 141.530,81 Euro zusammen.

Der Betrag von 141.530,81 Euro aus dem Buchungskreis 3000 setzt sich aus zwei Salden zusammen, die aus dem Jahr 2003 resultieren:

Sondertilgung Kredit DG-Hyp.f.2003 in Höhe von 81.806,70 Euro und Sondertilgungen für weitere Kredite von 59.723,90 Euro.

Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe ist gemeinsam mit der Stadtkasse an der Aufklärung des Sachverhalts.

Belegprüfung

Bei der Prüfung der Ausgabebelege im Jahr 2015 bezog sich die Prüfung auf nachfolgende Sachkonten:

- 545500 Dienst- und Schutzkleidung
- 547100 Reinigungsvergabe
- 595000 Bekanntmachung Annoncen
- 597000 Fortbildungskosten
- 598200 Beratungskosten
- 547500 Sonstige Fremdleistungen

der Geschäftsbereiche

- 9010 Verwaltung
- 9400 Friedhöfe
- 9600 Infrastruktur
- 9070 Kfz-Werkstatt
- 9700 Stadtentwässerung

Fortbildungskosten und Beratungskosten wurden vollständig geprüft, die anderen Konten durch Stichproben über das ganze Jahr verteilt. Schwerpunkte der Prüfung waren die richtige Verbuchung entsprechend dem Konten- und Kostenstellenplan, die Abgrenzung der Geschäftsjahre und ob die Bestimmungen bezüglich der Abgrenzungskriterien zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand beachtet wurden. Des Weiteren wurde geprüft ob die rechtlichen Vorgaben und die städtischen Regelungen eingehalten wurden und ob für alle Buchungen die entsprechenden begründenden Unterlagen vorgelegen haben.

Wesentliche Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben. Einzelne Vorgänge konnten in Zusammenarbeit mit dem KST geklärt werden.

Personal

Die Fachabteilung Personal und Organisation des Fachbereiches 1 (Personal, Organisation und Informationstechnik) hat für den Eigenbetrieb KST die Funktion eines Dienstleisters; d.h. sie ist Ansprechpartner in personal- bzw. arbeitsrechtlichen Fragen bis hin zur Erstellung der Monatsabrechnungen für die Beschäftigten.

Rechnungswesen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde entsprechend dem EigBG und der EigBVO aufgestellt. Er ist gemäß § 18 EigBG und §§ 8 bis 10 EigBVO nach den Formblättern 1, 2 sowie 4 gegliedert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte gemäß § 18 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie für die dem Fachbereich Revision erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Die Aufgabe des Fachbereichs Revision ist es, die Unterlagen und Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt gemäß § 6 EigVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung im Buchungsverfahren SAP-System, das vom Rechenzentrum Reutlingen zur Verfügung gestellt wird. Für Buchführung, Inventur und Aufbewahrung gelten die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs.

Die Bilanzansätze wurden zum großen Teil aus dem Buchungskreis 4000, der im SAP-System für den KST angelegt wurde, entnommen. Rechnerisch mussten noch diverse Buchungsvorgänge aus dem ehemaligen Buchungskreis 3000 (EBT) den Bilanzansätzen zugerechnet werden. Der Jahresabschluss setzt sich also zusammen aus Daten des (ehemaligen) Eigenbetriebs Entsorgung (Buchungskreis 3000) und dem Buchungskreis 4000 für die Kommunalen Servicebetriebe Tübingen.

Der Buchungskreis 3000 ist auf Null zu setzen; d.h. die Daten sind in den Buchungskreis 4000 überzuleiten.

Sitzungsbetrieb

Für den Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) ist der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung zuständig.

Der Gemeinderat und die Ausschüsse beschäftigten sich im Berichtsjahr 2015 in acht Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen. Im Wesentlichen wurden hierbei der Jahresabschluss 2013, der Wirtschaftsplan für 2015, die Satzung zur Änderung der Abwassersatzung, Neufassung Schmutzwassergebühren, Baumfällungen Winter 2014/2015, Ausschreibung der kaufmännischen Betriebsleitung und die Anpassung der Abwassergebühren im Jahr 2015 behandelt.

Gemäß § 5 Abs. 3 EigBG ist der Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. § 9 Abs. 5 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) regelt u.a. hierzu, dass ein Halbjahresbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplanes vorzulegen ist. Die Information des Baubürgermeisters erfolgte im Berichtsjahr im Rahmen der monatlichen Rücksprachen. Außer-

dem nahm die Betriebsleitung regelmäßig am verwaltungsinternen Sitzungsbetrieb (Vollversammlung usw.) teil. Ein Halbjahresbericht wurde im Geschäftsjahr 2015 nicht erstellt. Nach Auskunft der Betriebsleiterin wird auch künftig kein Bericht mehr erstellt, da noch vom damaligen Ersten Bürgermeister bis 30. Juni 2014, festgelegt wurde, dass die Berichtspflichten über die regelmäßigen monatlichen Rücksprachen erfüllt werden. Der Fachbereich Revision stellt hierzu fest, dass die Betriebsatzung des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe entsprechend anzupassen ist.

Versicherungsschutz

Für den Betrieb bestehen die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Versicherungen. Ob der Versicherungsschutz ausreichend ist, um die betrieblichen Risiken abzudecken bzw. ob andererseits Bereiche überversichert sind, war nicht Gegenstand der Prüfung. Nach Auskunft des Eigenbetriebs KST wurden die Versicherungen an den neuen Eigenbetrieb angepasst.

	Objekt/Risiko	Anteil KST
Allgemeine Haftpflicht	Haftpflicht aller Beschäftigten (pauschal)	15.661,71 Euro
Vermögenseigenschaden		4.831,80 Euro
Dienstreise- Fahrzeugversicherung	Aller Beschäftigten	1.332,91 Euro
Summe		21.826,42 Euro

Anlagenbuchhaltung

Der Eigenbetrieb ist nach § 6 EigBVO zu einer Anlagenbuchführung verpflichtet. Mit diesen Daten wird der Anlagennachweis und der Anlagespiegel erstellt. Die horizontale Gliederung des Anlagennachweises in Anschaffungswerte, Zu- und Abgänge, Umbuchungen, Abschreibungen, Restbuchwerte ist in Anlage 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO vorgeschrieben. Es ist zweckmäßig, die einzelnen Anlagenkarten entsprechend zu gliedern. Die Gruppierung der Anlagenkarten richtet sich am besten nach dem vertikalen Aufbau des Anlagennachweises, wie ihn Anlage 3 zu § 10 Abs. 2 EigBVO festlegt.

Das Fachbereich Revision hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 festgestellt, dass die Summe des Anlagevermögens in der vorgelegten Bilanz mit der im Anlagespiegel ausgewiesenen Summe und dass die Salden der Nebenbuchhaltung mit den jeweiligen Abstimmkonten im Hauptbuch übereinstimmen und somit eine ordnungsgemäße Buchführung durch das System gewährleistet ist.

Kostenrechnung

Neben dem genannten Kontenplan verfügt die KST über eine Betriebsabrechnung, die - ausgehend von den Zahlen der Hauptbuchhaltung - für die einzelnen Betriebszweige sowie für den gemeinsamen Verwaltungsbereich über ausreichend tief gegliederte Kostenstellen verfügt. Die Kostenrechnung war 2015 nicht Prüfungsgegenstand.

Lagebericht

Der Eigenbetrieb ist nach § 11 EigBVO verpflichtet einen Lagebericht zu erstellen. Gemäß § 289 Abs. 1 HGB ist zu berichten über den Geschäftsverlauf, über die Lage des Betriebes und über die Risiken der künftigen Entwicklung. Diese Aufzählung wird von § 11 EigBVO ergänzt. Danach ist außerdem einzugehen auf

1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke usw.;
2. Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen;
3. Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben;
4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen;
5. Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr;
6. Ertragslage der einzelnen Betriebszweige;
7. Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne.

Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die nach § 11 EigBVO und § 289 Abs. 1 HGB geforderten Angaben. Er steht mit dem Jahresabschluss nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Anhang

Mit § 10 EigBVO regelt das Eigenbetriebsrecht die Ausgestaltung des Anhangs. Durch die eigenbetriebsrechtlichen Verweisregeln ergeben sich die zu beachtenden Bestimmungen fast zur Gänze aus dem HGB.

Das HGB regelt die Ausgestaltung und den Inhalt mit § 284 HGB. Der Anhang soll Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erläutern und zusätzliche Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie weitere Informationen geben, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss stehen.

Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die geforderten Inhalte.

Lagerhaltung

Im Anhang seines Geschäftsberichtes 2015 gibt der KST bei den Erläuterungen zur Bilanz an, dass die Vorräte nach der Durchschnittsmethode zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt wird. Im Bereich Stadtentwässerung wurde das Festwertverfahren nach § 240 Abs. 3 HGB gewählt.

Die Lagerhaltung der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen ist dezentral organisiert und die einzelnen Lager werden von den Bereichen verantwortlich verwaltet und organisiert. Anweisungen bzw. Regelungen zur Handhabung der Läger sind von der Betriebsleitung nicht erfolgt. Zur Erfassung der Vorräte im Bereich Infrastruktur wird das SAP-Modul Materialwirtschaft eingesetzt.

Bis auf den Bereich Stadtentwässerung finden in allen Bereichen regelmäßige körperliche Inventuren zum Jahresende statt. Der Eigenbetrieb erläutert in seinem Geschäftsbericht, dass auf Grund eines technischen Problems im SAP-Modul die Ergebnisse der

einzelnen Inventurzählungen erst im Geschäftsjahr 2016 verbucht werden konnten. Im Bereich Stadtentwässerung fand die letzte vollständige körperliche Inventur am 31. Dezember 2007 statt. Zum Thema Inventur fanden damals Gespräche zwischen der Betriebsleitung, der Bereichsleitung und dem Fachbereich Revision statt. Eine umfassende körperliche Inventur in diesem Bereich ist sehr aufwändig und nicht vom vorhandenen Personal zu bewältigen. Es wurde vereinbart, dass Qualität vor Quantität geht, d.h., die Inventur wird abschnittsweise sehr sorgfältig gemacht.

Die für das Geschäftsjahr 2013 vorgesehene Gesamtinventur wurde vom KST auf das Geschäftsjahr 2014 verschoben. Nach Auskunft der Betriebsleitung fanden weder im Geschäftsjahr 2014 noch in 2015 Inventuren statt. Die vorgesehene Gesamtinventur musste weiterhin auf Grund anderweitiger vordringlicher Themen verschoben werden. Die Inventur ist dringend erforderlich.

Kreditverwaltung

Die Kreditverwaltung für den KST erfolgt beim Fachbereich Finanzen. Seit Mitte des Geschäftsjahres 2011 wird hierfür von dem Fachbereich Finanzen das SAP-Modul Kreditverwaltung eingesetzt. Die bestehenden Kredite wurden übertragen.

Grundsätzlich ist für die Kreditaufnahme und die Verwaltung der Kredite (Zinsänderungen u.ä.) sowie die Kündigung der Darlehen der Fachbereich Finanzen zentral zuständig. Für den laufenden Zahlungsbetrieb (Zins und Tilgung) ist der Eigenbetrieb zuständig.

Die Forderung des Eigenbetriebsrecht (Formblatt 1 Bilanz) und des § 285 Nr. 1 HGB, nachdem die Verbindlichkeiten mit den Restlaufzeiten dargestellt werden müssen, erfüllt der Eigenbetrieb im Anhang zur Bilanz.

Rücklagen/Rückstellungen

Die §§ 272 Abs. 3 und 249 HGB definieren die Begriffe Rücklagen bzw. Rückstellungen. Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen weist in der Bilanzposition Rückstellungen für das Geschäftsjahr 2015 folgende Ansätze aus:

- Rückstellungen für Pensionen (6 Beamte) in Höhe von 562.535,19 Euro
- Rückstellungen für Altersteilzeit (2 Angestellte) in Höhe von 50.536,94 Euro
- Rückstellungen für die Pflege von Gemeinschaftsgrabanlagen 498.678,83 Euro

Personal

Der Fachbereich Revision möchte ganz grundsätzlich darauf hinweisen, dass im Schlussbericht zur Jahresrechnung 2015 unter „Personalbereich“ ausführlich über

- Die Entwicklung der Personalausgaben
- Tarifliche Veränderungen 2015

auch im Bereich der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) berichtet wird; hierauf wird verwiesen.

Technische Prüfung

Prüfungen und Ergebnisse der Vergaben für das Wirtschaftsjahr 2015

Die Technische Prüfung bei dem Kommunalen Servicebetrieb Tübingen für die einzelnen Vergaben und Beauftragungen von Bauleistungen ergab keine Beanstandungen. Im Jahr 2015 gab es folgende Vergaben durch KST:

Ausschreibungen im VOB Bereich

5 öffentliche Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	3.208.818,79 Euro
1 beschränkte Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	127.281,21 Euro
5 Freihändige Vergaben mit einem Auftragsvolumen von	130.697,35 Euro
Gesamtauftragssummen	3.466.797,35 Euro

Ausschreibungen im VOL Bereich

Im VOL Bereich erfolgten ausschließlich freihändige Vergaben, wobei in vier Fällen mehrere Angebote zum Vergleich angefordert waren. Drei weitere Beauftragungen erfolgten ebenfalls im Rahmen der Wertgrenze von bis zu 10.000 Euro Nettoauftragssumme bzw. waren freihändige Vergaben zulässig gemäß § 3 Abs. 5 VOL/A 2009.

Vergaberegeln wie die Anwendung der DA-Vergabewesen, Zuständigkeitsordnung und Gesetze wie das LTMG gelten selbstverständlich auch für den Eigenbetrieb. Im Schlussbericht 2015 des Fachbereichs Revision sind auf den Seiten 44 und 45 Ausführungen enthalten.

Prüfung der Bauausgaben

Allgemein

Es war versäumt worden Nachträge vor Beauftragung vorzulegen. Künftig werden die Nachträge gemäß der Dienstanweisung Vergabewesen vor der Beauftragung vorgelegt, soweit sie den Auftragswert um 10% übersteigen oder den Nettowert von über 25.000 Euro ausweisen.

Kanalauswechslung in der Frischlinstrasse

Die Kosten für die im Juni mit 558.962,48 Euro vergebene Leistung hatten sich durch das Antreffen von belastetem Bodenmaterial und die dazu erforderliche Sonderabfuhr nur leicht erhöht. Die Abrechnung im Juli 2016 erfolgte mit dem Betrag von 574.330,05 Euro. Der diesbezügliche vorgelegte Nachtrag der Baufirma war vom KST geprüft und im Januar 2016 beauftragt worden. Die Massen waren erst zur Schlussrechnung in der Höhe abschließend festgestellt, sie hatten sich zum Abschluss der Maßnahme nachweislich um 50 Prozent erhöht.

Aussage zu den Betriebsbereichen

Bereich Abfallwirtschaft

Mit der Gründung des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) und der damit verbundenen Umstrukturierungen wurde der bis dahin eigenständige Bereich der Abfallentsorgung (vorher Eigenbetrieb Entsorgung) dem neuen Bereich Infrastruktur der KST zugeordnet. Nach den Ausführungen im vom Eigenbetrieb vorgelegten Geschäftsbericht 2015 wird die Abfallentsorgung in diesem Bereich als organisatorisch abgegrenzte Abteilung geführt.

Bis zum Ende des Jahres 1994 war die Abfallentsorgung der Stadt Tübingen vom Landkreis übertragen. Danach wurde anstelle der Aufgabenübertragung eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt Tübingen getroffen, die die technische und verwaltungsmäßige Erledigung des Einsammelns und des Transportierens der Abfälle im Stadtgebiet Tübingen regelt.

Der 12. Nachtrag zu dieser bestehenden Vereinbarung brachte wesentliche Veränderungen, die ab dem 1. Januar 2013 greifen.

Der Prüfung des Geschäftsjahres 2015 liegt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 3. Mai / 5. Juli 1994 einschließlich des 12. Nachtrags vom 29. Februar 2012 / 21. März 2012 zugrunde.

Der Bereich erledigt seine Aufgaben mit 19 Mitarbeitern und acht Müllfahrzeugen.

Bereichsergebnisse

	2011	2012	2013	2014	2015	Vergleich 2015 mit 2014 Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
GuV						
Umsatzerlöse	1.704.813	1.615.404	1.604.027	1.572.213	1.561.443	-10.769
Personalausgaben	-775.064	-849.022	-885.475	-980.691	-1.001.110	20.419
Sachausgaben	-667.765	-644.748	-767.482	-676.008	-660.550	-15.458
Kapitalkosten und Abschreibungen	-134.862	-127.771	-113.339	-84.079	-82.091	-1.988
Innerbetriebl. Leistungsver- rechnung	227.955	261.009	203.901	225.421	195.317	-30.104
Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb	355.077	254.872	41.632	56.856	13.008	

Gemäß § 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Tübingen und der Universitätsstadt Tübingen vom 3. Mai / 5. Juli 1994 einschließlich des 12. Nachtrags vom 13. Februar 2007 / 22. Februar 2007 beträgt

das maximale Entgelt für das Geschäftsjahr 2015 1.232.189,99 Euro. Nach genauer Abrechnung mit dem Landkreis konnte der Eigenbetrieb einen Betrag in Höhe von 1.224.439,21 Euro (Maximalbetrag abzüglich Behälterkostenersatz und verminderte Leerungsquote) abrufen. Weitere Umsätze konnte der Bereich aus Erlösen von städtischen Dienststellen (229.671,01 Euro) und durch Erlöse vom Abfallwirtschaftsbetrieb des LRA und von WSR/Renz Duales System (insgesamt 107.332,99 Euro) erwirtschaften.

Im Geschäftsbericht des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen ist der Bereich Abfallwirtschaft in den Bereich Infrastruktur eingegliedert. Der gesamte Bereich Infrastruktur schloss mit einem Verlust in Höhe von -451.617,43 Euro (Vorjahr: -298.365,14 Euro) ab. Der Planansatz für das Jahr 2015 ging von einem ausgeglichenen Ergebnis aus.

Bereich Friedhofswesen

Bereichsergebnisse

	2011	2012	2013	2014	2015	Vergleich 2015 mit 2014 Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
GuV						
Umsatzerlöse	1.421.730	1.643.151	1.627.055	1.639.072	1.683.898	44.826
Personalausgaben	-739.422	-765.017	-791.186	-788.182	-793.441	5.260
Sachausgaben	-500.909	-539.078	-523.575	-610.949	-871.356	260.407
Kapitalkosten und Abschreibungen	-438.269	-324.086	-332.282	-366.025	-384.989	18.964
Innerbetriebl. Leistungsver- rechnung	-113.877	-107.442	-113.470	-132.574	-140.846	8.271
Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb	-370.746	-92.473	-133.458	-258.658	-506.734	

Der Bereich Friedhöfe schloss mit einem Betriebsergebnis von -506.733,95 Euro. Der Planansatz für das Geschäftsjahr 2015 war mit einem Jahresergebnis von -200.000 Euro angesetzt.

Mit den Vorlagen 174/2011 und 174a/2011 verabschiedete der Gemeinderat der Stadt Tübingen am 10. Oktober 2011 die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Bestattungswesen, wodurch der Kostendeckungsgrad der Bestattungsgebühren auf 100 Prozent erhöht wurde. Die erhöhten Gebühren waren mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung fällig (10. Oktober 2011).

Obwohl die Bestattungsgebühren mit einer Kostendeckung von 100 Prozent kalkuliert wurden, ergab sich eine geringere Kostendeckung, dies erklärt der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen in seinem Geschäftsbericht beim Bereich Friedhöfe ausführlich.

Im Berichtsjahr wurden 552 Bestattungen (2014: 554 Bestattungen) durchgeführt. Laut dem für 2015 vorgelegten Vermögensplan wurden an Investitionen für diesen Bereich 384.000 Euro vorgesehen.

Die vielfältigen Aufgaben werden in diesem Bereich von 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt.

Bereich Stadtentwässerung

Bereichsergebnisse

	2011	2012	2013	2014	2015	Vergleich 2015 mit 2014 Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
GuV						
Umsatzerlöse	12.227.695	11.889.820	12.129.721	11.833.054	11.463.231	-369.823
Personalausgaben	-911.619	-969.586	-1.009.490	-1.098.231	-1.103.513	5.282
Sachausgaben	-3.435.109	-3.480.127	-3.848.129	-4.128.222	-4.376.982	248.760
Kapitalkosten und Abschreibungen	-6.169.928	-6.111.808	-5.671.838	-5.995.020	-5.451.951	-543.069
Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	-193.752	-169.094	-177.651	-203.108	-179.218	-23.890
Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb	1.517.289	1.159.205	1.422.612	408.473	351.567	

Der Bereich Stadtentwässerung schloss mit einem Betriebsergebnis in Höhe von 351.636,51 Euro. Der Planansatz für das Geschäftsjahr 2015 war mit einem Jahresergebnis von -97.810 Euro angesetzt.

Abwassergebühren

Der Prüfung zugrunde liegt die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 20. Mai 1985 in der Fassung vom 18. Mai 2015 (gültig ab 1. Januar 2015).

Gemäß § 13 KAG können die Gemeinden und Landkreise für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Nach § 14 KAG dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden. Abs. 2 des § 14 KAG führt aus, dass bei der Gebührenbemessung die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden können, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden

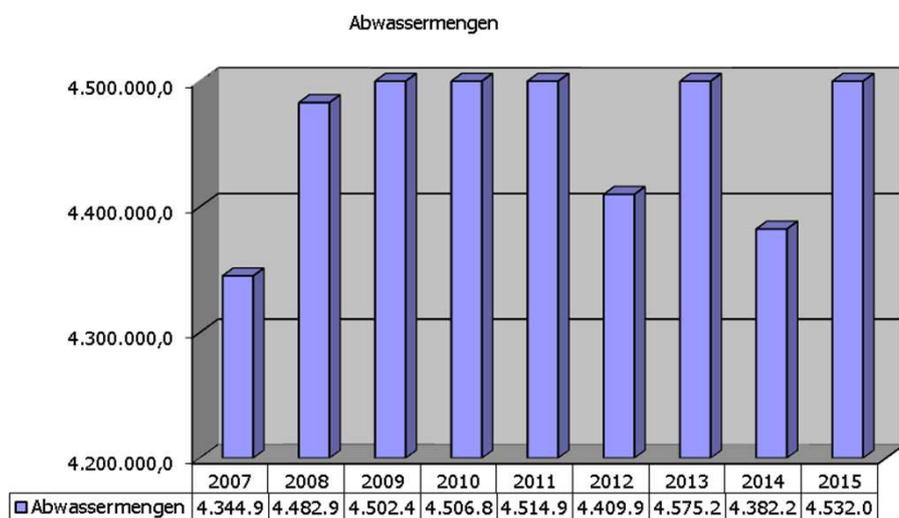
fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen des Bereichs Stadtentwässerung werden in der Bilanz als Gebührenaussgleichsrückstellung gebucht. Dieses Konto weist zum 31. Dezember 2015 einen Saldo in Höhe von 2.566.687,94 Euro aus. Im Geschäftsjahr 2015 sollte das Ergebnis des Bereichs Stadtentwässerung vom 31. Dezember 2014 in Höhe von 397.172,46 Euro noch in dieses Konto eingebucht werden. Die Buchung ist nicht erfolgt. Der Betrag wird im Konto Gewinn des Vorjahres ausgewiesen. Eine Umbuchung ist zu veranlassen. Das Jahresergebnis 2015 wurde in das Konto Gebührenaussgleichsrückstellung eingebucht.

Zeitraum	Gebührensätze		
	für Abwasser €/m ³ Frischwasser	für Schmutzwasser €/m ³ Frischwasser	für Niederschlagswasser €/m ² einleitende, versiegelte Fläche
30.06.1992 bis 30.06.1995	1,46		
01.07.1995 bis 30.06.1998	1,87		
01.07.1998 bis 31.12.2002	1,33		
01.01.2003 bis 30.06.2005	2,20		
01.07.2005 bis 31.12.2007	1,85		
01.01.2009 bis 31.12.2010		1,34	0,34
01.01.2011 bis 31.12.2012		1,59	0,41
01.01.2013 bis 31.12.2014		1,52	0,41
ab 01.01.2015		1,41	0,38

Entwicklung der Gebührensätze

Die Universitätsstadt Tübingen hat zum 01. Januar 2009 die gesplittete Abwassergebühr eingeführt, d.h., es gibt separate Gebührensätze für eingeleitetes Schmutz- und Niederschlagswasser. Der Gebührensatz für das Niederschlagswasser wird vom Frischwasserverbrauch bestimmt, während der Gebührensatz für das Niederschlagswasser von der Größe der insgesamt versiegelten Fläche abhängt.



Entwicklung Abwassermengen in m³

Die Kalkulation der Gebührensätze für 2015 ging von einer Prognose des Schmutzwasseranfalls in Höhe von 4.500.000 m³ aus. Bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr wurde die tatsächlich an die öffentliche Kanalisation angeschlossene gesamte versiegelte Grundstücksfläche in Höhe von 5.600.000 m² angesetzt. Dabei war der Anteil der Straßenentwässerung mit 2.800.000 m² entsprechend berücksichtigt (Vorlage 76/2013).

Abwasserabgabe

Nach § 1 AbwAG i.V. mit §§ 114 bis 118 WG ist die Universitätsstadt Tübingen verpflichtet, jährlich eine Abwasserabgabe für das Einleiten von Schmutzwasser, Einleiten von verschmutztem Niederschlagswasser und durch Kleineinleitungen von häuslichem Schmutzwasser (Hauskläranlagen) in Gewässer an die untere Wasserbehörde zu entrichten.

Das Abwasserabgabenrecht hat zum Ziel, den Schutz der Gewässer durch ökonomisch wirksame Instrumente zu verbessern. Die Abwasserabgabe soll wirtschaftliche Anreize schaffen, die Leistungsfähigkeit der Kläranlagen zu verbessern und abwasserarme Produktionsverfahren verstärkt einzuführen. Die Anreizfunktion besteht darin, dass Investitionen zur Verminderung der Schädlichkeit des Abwassers mit der Abwasserabgabe verrechnet werden können (§ 10 Abs. 3 AbwAG).

Niederschlagswasser

Für die Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser aus dem Mischsystem ist eine Abwasserabgabe zu entrichten. Der Verschmutzungsgrad hängt im wesentlichen von der Anzahl der angeschlossenen Einwohner ab. Er verringert sich, wenn die Niederschlagswasserbehandlung entsprechend den Regeln der Technik über eine Vorreinigung mittels Regenüberlaufbecken erfolgt. Da Tübingen eine ausreichende Anzahl von Regenüberlaufbecken betreibt, konnte eine Abgabefreiheit erreicht werden. Die Universitätsstadt Tübingen bezahlt für das eingeleitete Niederschlagswasser deshalb keine Abwasserabgabe.

Kleineinleitungen

Die Höhe der Abwasserabgabe bei Kleineinleitungen hängt von der Anzahl der nicht angeschlossenen Einwohner ab. Sie ist abgabefrei, wenn die Anlagen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und die Gemeinden die Schlamment-sorgung sicherstellen. Dies ist in Tübingen der Fall, weshalb auch hier keine Gebühren anfallen.

Schmutzwasser

Bei der Einleitung von Schmutzwasser hängt die Höhe der Abwasserabgabe von den im Wasserrechtsbescheid festgelegten Grenzwerten für die relevanten Schadstoffparameter und der Jahresschmutzwassermenge ab. Werden die Grenzwerte nicht eingehalten, erhöht sich die Abwasserabgabe. Außerdem erhöht sich die Abgabe, wenn der Verdünnungsanteil zu groß wird, d.h., wenn der Fremdwasseranteil im Geschäftsjahr 2013 über 50 Prozent liegt. Ab dem Geschäftsjahr 2014 gelten neue Grenzen, für 2014 gelten 45 Prozent und für das Geschäftsjahr 2015 dann 40 Prozent.

Die Einhaltung der Grenzwerte ist für den Betrieb eine durchaus anspruchsvolle Aufgabe, die aber gelöst werden kann. Beim Fremdwasser wird es dagegen kritischer, hier liegt der Anteil meist bei knapp 50 Prozent. Einen sehr hohen Fremdwasserzufluss erhält das Klärwerk vom Abwasserzweckverband Ammertal. Dies bedeutet, dass der Einfluss auf die Beseitigung relativ gering ist. Überschreitungen waren bislang jedoch noch nicht abgabenrelevant.

Die Abwasserabgabe für das Schmutzwasser lässt sich um den Betrag mindern, der für die Beseitigung von Fremdwasser investiert wird. Das bedeutet, dass die Kosten vor allem der Kanalsanierung die Abwasserabgabe in gleichem Maß reduziert. Dadurch war die universitätsstadt Tübingen bislang in der Lage im Zuge der Verrechnung die Abwasserabgabe auf Null zu setzen.

Abwasserbeitrag

Nach § 20 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) erhebt die Stadt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag. Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Wird ein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die im vorstehenden Satz genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Nach § 23 a ist der Beitragsmaßstab für den Abwasserbeitrag die Nutzungsfläche.

Der Beitragssatz setzt sich wie folgt zusammen:

Teilbeträge

- | | |
|---|--|
| 1. für den öffentlichen Abwasserkanal | 4,74 Euro / je m ² Nutzungsfläche (§ 23a) |
| 2. für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks | 2,95 Euro / je m ² Nutzungsfläche (§ 23a) |

Die Globalberechnung (Vorlage 144/2011) stellt die Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses über die Höhe des Beitragssatzes dar.

Übrige Bereiche

Der Bereich Betriebswirtschaft/Verwaltung schloss mit einem Ergebnis in Höhe von -347.431,75 Euro. Die Querschnittsaufgaben dieses Bereiches werden von 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt. Die anfallenden Kosten werden nach einem Schlüssel auf die übrigen Bereiche verteilt.

Der Bereich Fuhrpark schloss das Geschäftsjahr 2015 mit einem Verlust in Höhe von -40.994,72 Euro ab. Die anfallenden Aufgaben dieses Bereiches werden von 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt.

Die Stundenverrechnungssätze sowohl für Personal- und Fahrzeugeinsätze für die Bereiche Werkstatt und Infrastruktur wurden zuletzt mit Wirkung zum 1. Januar.2014 von der Betriebsleitung des KST kalkuliert und festgesetzt. Bedingt durch den personellen Wechsel in der kaufmännischen Leitung wurde bislang keine Aktualisierung der Verrechnungssätze vorgenommen. Eine Neukalkulation im Jahr 2016 ist deshalb unerlässlich.

Nach der Vorgabe der Geschäftsanweisung zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung sollen hierbei die Stundensätze angemessen und unter den jeweiligen Marktpreisen liegen.

Sobald eine Neufestsetzung diesbezüglich erfolgt ist, werden die neuen Stundensätze im Hinblick auf die Angemessenheit im Vergleich zu den tatsächlichen Marktpreisen vom Fachbereich Revision geprüft.

Die **Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg** bemerkt in ihrem Geschäftsbericht vom 17. Februar 2016 (Prüfungszeitraum 2009-2013) zum Bereich Fuhrpark, dass ggf. eine Anpassung der Verrechnungssätze erforderlich sein könnte, um das Ziel einer vollen und dauerhaften Kostendeckung in diesem Bereich erreichen zu können. Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplanes

An die Stelle des gemeindlichen Haushaltsplans tritt beim Eigenbetrieb der Wirtschaftsplan (§ 14 Abs.1 EigBG). Dieser ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtanlage des Haushaltsplans der Stadt. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll der Wirtschaftsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Außerdem ist nach § 4 EigBVO eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen.

Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan 2015 wurde mit folgenden Planansätzen festgesetzt:

In den Erträgen des Erfolgsplans auf	24.280.040 Euro
In den Aufwendungen des Erfolgsplans auf	24.480.040 Euro
In den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans	13.683.000 Euro
Kreditermächtigung für Kredite von Dritten wurde auf festgesetzt.	7.946.720 Euro
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde gemäß § 89 Abs. 2 GemO auf festgesetzt.	4.895.000 Euro
Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf festgesetzt.	1.335.000 Euro

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er dient der Kontrolle der Wirtschaftsführung und schätzt das Jahresergebnis (Gewinn/Verlust) voraus.

Das Eigenbetriebsrecht enthält keinen Grundsatz der sachlichen Bindung der Ansätze (vgl. dagegen § 7 Abs. 3 GemHVO), daher besteht eine umfassende „echte und unechte“ gegenseitige Deckungsfähigkeit. Dies ermöglicht eine große Beweglichkeit in der finanzwirtschaftlichen Betriebsgestaltung.

Gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO ist der Erfolgsplan mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 Abs. 1 EigBVO) zu gliedern.

In den nachfolgenden Darstellungen wurden die Planansätze 2015 den Istzahlen 2015 gegenübergestellt.

	Ist 2014	Gesamtbetrieb Plan 2015	Gesamtbetrieb Ist 2015	Differenz Plan 2015 zu IST 2015
Materialaufwand	-6.150.740,60	-5.645.350,00	-6.733.890,93	1.088.540,93
Löhne und Gehälter	-6.551.901,49	-6.982.570,00	-6.672.200,83	-310.369,17
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-1.979.141,13	-2.046.940,00	-2.076.622,74	29.682,74
Abschreibungen	-4.752.133,02	-4.887.380,00	-4.560.008,81	-327.371,19
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.290.215,33	-2.522.580,00	-1.996.359,05	-526.220,95
Steuern	-18.998,88	-21.910,00	-21.196,93	-713,07
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-2.371.663,47	-2.373.310,00	-2.372.719,44	-590,56
Summe	-24.114.793,92	-24.480.040,00	-24.432.998,73	-47.041,27
Umlage Bereich BWL/Verwaltung				
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-1.135.646,05	-1.025.500,00	-1.196.610,46	
b) Leistungsabgabe	1.135.646,05	1.025.500,00	1.196.610,46	
Summe Aufwendungen	-24.114.793,92	-24.480.040,00	-24.432.998,73	-47.041,27
Erlöse von Außen	12.728.274,46	12.941.390,00	12.572.461,62	-368.928,38
Erlöse von städtischen Dienststellen	10.101.877,31	10.283.240,00	10.155.453,83	-127.786,17
Erträge Auflösung Rücklagen	0	0	20.000	20.000,00
Sonstige betriebliche Erträge	1.095.660,36	955.600,00	1.032.585,67	76.985,67
Betriebserlöse insgesamt	23.925.812,13	24.180.230,00	23.780.501,12	-399.728,88
Betriebsergebnis	-188.981,79	-299.810,00	-652.497,61	352.687,61
Finanzerträge	16.447,47	5.000,00	4.718,52	-281,48
Außerordentliches Ergebnis	-18.049,91	94.810,00	-351.567,01	446.377,01
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	-190.584,23	-200.000,00	-999.346,10	799.346

Bereich Verwaltung und Betriebswirtschaft

Die Kosten des Bereiches Verwaltung und Betriebswirtschaft werden per Umlage auf die anderen Bereich verteilt. Der Umlageschlüssel wird nach dem Anteil der jeweiligen Bereichsaufwendungen an den gesamten Aufwendungen festgelegt.

	Verwaltung/Betriebswirtschaft		Ist 2015	Differenz zu Plan 2015 zu IST 2015
	Ist 2014	Plan 2015		
Materialaufwand	-32.908,65	-17.250,00	-17.767,28	517,28
Löhne und Gehälter	-163.766,60	-183.490,00	-153.312,34	-30.177,66
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-94.110,11	-74.655,00	-102.265,48	27.610,48
Abschreibungen	-11.121,42	-11.480,00	-10.326,24	-1.153,76
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.598,17	-3.510,00	-2.634,30	-875,70
Steuern	-3,50	-10,00	-7,00	-3,00
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-77.422,41	-41.850,00	-60.694,16	18.844,16
Summe	-382.930,86	-332.245,00	-347.006,80	14.761,80
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	385.783,85	335.745,00	347.431,75	
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-4.259,34	-5.000,00	-4.030,84	
b) Leistungsabgabe		0,00		
Summe Aufwendungen	-1.406,35	-1.500,00	-3.605,89	2.105,89
Erlöse von Außen	0,00	0,00	0,00	
Erlöse von städtischen Dienststellen	0,00	0,00	0,00	
Erlöse von anderen Eigenbetrieben				
Sonstige betriebliche Erträge	1.350,39	1.500,00	5.137,81	3.637,81
Betriebserlöse insgesamt	1.350,39	1.500,00	5.137,81	3.637,81
Betriebsergebnis	-55,96	0,00	1.531,92	1.531,92
Finanzerträge	103,61	0,00	-1.531,92	-1.531,92
Außerordentliches Ergebnis	-47,65	0,00	0,00	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00

Bereich Fuhrpark

Der Bereich Fuhrpark schloss mit einem Verlust in Höhe von -40.994,72 Euro ab. Im Geschäftsbericht der KST wird erläutert, dass der“ Fuhrpark als interner Dienstleister stets abhängig ist von der Wartungsintensität der Fahrzeuge aus den anderen Bereichen und von der Stadt“, weshalb nur eine geringe Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich des Betriebsergebnisses besteht.

	Fuhrpark			Differenz
	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Plan 2015 zu IST 2015
Materialaufwand	-368.305,51	-394.000,00	-405.149,09	11.149,09
Löhne und Gehälter	-190.003,05	-195.575,00	-173.084,26	-22.490,74
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-55.732,40	-56.580,00	-98.440,10	41.860,10
Abschreibungen	-82.916,71	-83.400,00	-90.002,65	6.602,65
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21.593,24	-22.860,00	-21.128,82	-1.731,18
Steuern	-5.309,46	-5.500,00	-7.146,96	1.646,96
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-80.908,67	-87.700,00	-84.857,99	-2.842,01
Summe	-804.769,04	-845.615,00	-879.809,87	34.194,87
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-13.078,08	-11.735,00	-11.778,04	43,04
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-7.904,00	-500,00	-64,00	-436,00
b) Leistungsabgabe	567.775,51	600.000,00	602.318,13	2.318,13
Summe Aufwendungen	-257.975,61	-257.850,00	-289.333,78	31.483,78
Erlöse von Außen	26.294,62	36.750,00	33.922,90	-2.827,10
Erlöse von städtischen Dienststellen	179.683,34	212.600,00	200.718,41	-11.881,59
Sonstige betriebliche Erträge	14.019,48	8.500,00	13.697,75	5.197,75
Betriebserlöse insgesamt	219.997,44	257.850,00	248.339,06	-9.510,94
Betriebsergebnis	-37.978,17	0,00	-40.994,72	-40.994,72
Finanzerträge	263,22	0,00	0,00	
Außerordentliches Ergebnis	-178,13	0,00	0,00	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	-37.893,08	0,00	-40.994,72	-40.994,72

Bereich Infrastruktur

Der Bereich Infrastruktur beinhaltet den Bereich Abfallentsorgung. Das Fachbereich Revision hat in der Darstellung des Bereichs Infrastruktur eine transparentere Darstellung versucht. Dem Gesamtbetrieb Infrastruktur incl. Abfallentsorgung .

	Infrastruktur incl. Abfallentsorgung		Ist 2015	Differenz Plan 2015 zu IST 2015
	Ist 2014	Plan 2015		
Materialaufwand	-2.488.944,76	-1.972.750,00	-2.594.631,78	621.881,78
Löhne und Gehälter	-4.765.033,45	-5.051.135,00	-4.905.959,12	-145.175,88
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-1.375.984,38	-1.455.770,00	-1.418.807,69	-36.962,31
Abschreibungen	-453.357,97	-432.700,00	-491.997,70	59.297,70
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-108.715,40	-112.370,00	-103.407,10	-8.962,90
Steuern	-10.614,30	-13.350,00	-10.971,35	-2.378,65
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-737.814,87	-715.600,00	-698.243,78	-17.356,22
Summe	-9.940.465,13	-9.753.675,00	-10.224.018,52	470.343,52
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-161.604,81	-136.025,00	-145.539,14	9.514,14
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-991.101,57	-890.000,00	-1.060.631,01	170.631,01
b) Leistungsabgabe	560.070,54	410.500,00	592.356,33	-181.856,33
Summe Aufwendungen	-10.533.100,97	-10.369.200,00	-10.837.832,34	468.632,34
Erlöse von Außen	1.618.863,24	1.725.500,00	1.729.137,66	3.637,66
Erlöse von städtischen Dienststellen	8.509.812,51	8.578.100,00	8.643.272,42	65.172,42
Sonstige betriebliche Erträge	103.662,69	65.600,00	13.804,83	-51.795,17
Betriebserlöse insgesamt	10.232.338,44	10.369.200,00	10.386.214,91	17.014,91
Betriebsergebnis	-300.762,53	0,00	-451.617,43	
Finanzerträge	3.224,41	0,00		
Außerordentliches Ergebnis	-827,02	0,00		
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00			
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	-298.365,14	0,00	-451.617,43	

Bereich Friedhof

Der Bereich Friedhof schloss mit einem Verlust in Höhe von -506.733,95 Euro ab. Gegenüber dem Planansatz in Höhe von -200.000 Euro ergibt sich damit eine Abweichung in Höhe von 306.733,95 Euro. In seinem Geschäftsbericht 2015 erläutert der Betrieb ausführlich warum dieses negative Ergebnis trotz der 100% Kalkulation zustande kam.

	Friedhof			Differenz
	Ist	Plan	Ist	Plan 2015 zu
	2014	2015	2015	IST 2015
Materialaufwand	-377.567,61	-320.250,00	-640.961,68	320.711,68
Löhne und Gehälter	-605.015,60	-641.905,00	-611.332,24	-30.572,76
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-183.166,02	-185.410,00	-182.108,91	-3.301,09
Abschreibungen	-199.309,74	-172.500,00	-230.323,02	57.823,02
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-166.715,74	-183.640,00	-154.666,20	-28.973,80
Steuern	-1.713,24	-1.600,00	-1.713,24	113,24
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-231.668,05	-210.910,00	-228.681,22	17.771,22
Summe	-1.765.156,00	1.716.215,00	-2.049.786,51	333.571,51
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-28.702,29	-23.815,00	-25.848,93	
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-111.672,08	-100.000,00	-114.996,69	
b) Leistungsabgabe	7.800,00	10.000,00	0,00	
Summe Aufwendungen	-1.897.730,37	1.830.030,00	-2.190.632,13	360.602,13
Erlöse von Außen	1.383.352,56	1.455.140,00	1.404.501,21	-50.638,79
Erlöse von städtischen Dienststellen	123.820,00	125.890,00	105.890,00	-20.000,00
Erträge Auflösung Rücklagen	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Sonstige betriebliche Erträge	131.889,45	47.000,00	147.187,03	100.187,03
Betriebserlöse insgesamt	1.639.062,01	1.628.030,00	1.677.578,24	49.548,24
Betriebsergebnis	-258.668,36	-202.000,00	-513.053,89	311.053,89
Finanzerträge	8.385,06	2.000,00	6.319,94	4.319,94
Außerordentliches Ergebnis	-1.224,77	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	-251.508,07	-200.000,00	-506.733,95	306.733,95

Bereich Stadtentwässerung

Der Bereich Stadtentwässerung schloss mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 351.636,51 Euro. Die Planrechnung 2015 ging von einem negativen Ergebnis in Höhe von -97.810,00 Euro aus.

Die Neukalkulation der Abwassergebühren ist erfolgt. Zum 01.01.2015 wurden die Gebühren gesenkt. Durch die dadurch entstehenden Verluste können die Gebührenrückstellungen abgebaut werden.

	Stadtentwässerung		Ist 2015	Differenz
	Ist 2014	Plan 2015		Plan 2015 zu IST 2015
Materialaufwand	-2.883.014,07	-2.941.100,00	-3.075.381,10	134.281,10
Löhne und Gehälter	-828.082,79	-910.465,00	-828.512,87	-81.952,13
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-270.148,22	-274.525,00	-275.000,56	-475,56
Abschreibungen	-4.005.427,18	-4.187.300,00	-3.737.359,20	-449.940,80
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.989.592,78	-2.200.200,00	-1.714.522,63	-485.677,37
Steuern	-1.358,38	-1.450,00	-1.358,38	-91,62
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-1.243.849,47	-1.317.250,00	-1.300.242,29	-17.007,71
Summe	-11.221.472,89	-11.832.290,00	-10.932.377,03	-899.912,97
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-182.398,67	-164.170,00	-164.265,64	95,64
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-20.709,06	-30.000,00	-16.887,92	
b) Leistungsabgabe	0,00	5.000,00	1.936,00	
Summe Aufwendungen	-11.424.580,62	-12.021.460,00	-11.111.594,59	-909.865,41
Erlöse von Außen	9.699.764,04	9.724.000,00	9.404.899,85	-319.100,15
Erlöse von städtischen Dienststellen	1.288.561,46	1.366.650,00	1.205.573,00	-161.077,00
Sonstige betriebliche Erträge	844.728,35	833.000,00	852.758,25	19.758,25
Betriebserlöse insgesamt	11.833.053,85	11.923.650,00	11.463.231,10	-460.418,90
Betriebsergebnis	408.473,23	-97.810,00	351.636,51	
Finanzerträge	4.471,47	3.000,00	-69,50	
Außerordentliches Ergebnis	-15.772,24	94.810,00	-351.567,01	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00		
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	397.172,46	0,00	0,00	

Vermögensplan

Nach § 2 EigBVO sind alle das Vermögen verändernde Einnahmen und Ausgaben (vorhandene Finanzierungsmittel; voraussehbare Finanzierungsmittel; Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres; notwendige Verpflichtungsermächtigungen; Veränderungen des Anlagevermögens=Abgang aus Anlagevermögen; Kreditaufnahmen; Zuschüsse der öffentlichen Hand zu Investitionen; Ertragszuschüsse) im Vermögensplan zu veranschlagen; er ist zu gliedern nach Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 EigBVO).

Im Vermögensplan sind also grundsätzlich nur die langfristigen Vermögensbeschaffungen und die dazu notwendigen Mittel (Eigenmittel, Fremdmittel) darzustellen. Das heißt auch, dass der Jahresgewinn des Betriebs vor dem Verwendungsbeschluss des Gemeinderats als Finanzierungsmittel im Vermögensplan zu veranschlagen ist. Dies geht aus dem Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO) hervor.

Jedoch gilt bei Betrieben, die Benutzungsgebühren erheben, ein Jahresgewinn nicht als langfristiges Finanzierungsmittel, weil es sich gebührenrechtlich um eine Kostenüberdeckung handelt, die nach § 9 Abs. 2 Satz 4 KAG zwingend auszugleichen ist, d.h. die Jahresgewinne bzw. Jahresverluste sind für den Bereich Abwasserentsorgung herauszurechnen bzw. in eine Rückstellung einzustellen.

Der Eigenbetrieb ist zur Erstellung einer Vermögensplanabrechnung verpflichtet. Da die tatsächliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr zwangsläufig von den Planzahlen des Vermögensplans mehr oder weniger abweicht, sind die Planabweichungen durch eine Vermögensplanabrechnung zu ermitteln. Zu beachten ist jedoch, dass Ausgabemittel für einzelne Vorhaben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung übertragen werden können (§ 2 Abs. 4 EigBVO). Wird davon Gebrauch gemacht, darf der restliche Ausgabebedarf nicht mehr in einem späteren Vermögensplan veranschlagt werden, sondern ist in der Vermögensplanabrechnung zu berücksichtigen.

Dem Jahresabschluss 2015 der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen liegt die Vermögensplanabrechnung des Geschäftsjahres 2014 sowie eine Strukturbilanz zur Ermittlung der Überfinanzierung des langfristigen Vermögens bei.

Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen ermittelt zum 31. Dezember 2015 in der vorgelegten Strukturbilanz (Darstellung der Vermögens- und Finanzlage) eine Überfinanzierung des langfristigen Vermögens in Höhe von 758.654,85 Euro (Vorjahr: 4.392.355,90 Euro).

Der Fachbereich Revision stellt fest, dass der Eigenbetrieb keine Vermögensplanabrechnung für das Geschäftsjahr 2015 vorgelegt hat.

Strukturbilanz	Kommunale Servicebetriebe	Fachbereich Revision	Differenz
Geschäftsjahr 2015	758.654,85 Euro	363.062,72 Euro	395.062,72 Euro

Der Fachbereich Revision errechnet auf der gleichen Grundlage eine Überfinanzierung in Höhe von 363.062,72 Euro zum 31. Dezember 2015. Die Differenz in Höhe von 395.062,72 Euro erklärt sich mit dem noch nicht umgebuchten Gewinnvortrag des Geschäftsjahres 2014. Der Fachbereich Revision hat diesen Gewinnvortrag in der Berechnung mit berücksichtigt hat.

Stellenplan

Nach § 14 EigBG ist der Stellenplan Bestandteil des Wirtschaftsplanes. Gemäß § 3 EigBVO muss die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter enthalten. Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben. Abs. 2 des § 14 EigBVO schreibt vor, dass die Stellenübersicht nach Betriebszweigen gegliedert werden soll. Zum Vergleich sollen die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und die tatsächlich besetzten Stellen angegeben werden. Erhebliche Abweichungen von der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres sind zu begründen.

Der im Wirtschaftsplan vorgelegte Stellenplan entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.

Bestätigungsvermerk

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST). Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Fachbereich Revision vergibt – trotz nicht ausgeglichener Bilanz – einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit der Begründung, dass die Differenz der Bilanzseiten in Höhe von -,88 Euro aufgeklärt wurde und entsprechend nachgebucht wird.

Tübingen, den 27. Oktober 2016
Fachbereich Revision



Berthold Rein



Ellen Clauss

Anlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2015
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung Geschäftsjahr 2015
- Anlage 3: Erfolgsübersicht Geschäftsjahr 2015
- Anlage 4: Anlagespiegel

Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA	Anhang	31.12.2015	31.12.2014
		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		31.155,76	47.857,51
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände		31.155,76	47.857,51
II. Sachanlagen	9		
Grdst. u. grdst.gl. Rechte m. Geschäfts-, Betriebs- u. and. Bauten		30.596.117,56	30.489.954,49
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		95.648,34	71.069,94
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		150.256,03	163.310,73
Technische Anlagen und Maschinen		6.856.263,91	6.633.066,12
Verteilungs- u. Sammlungsanlagen		36.788.589,47	36.222.307,03
Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.045.127,21	2.766.037,82
<i>davon Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>		<i>773.044,32</i>	<i>775.779,91</i>
<i>davon Fahrzeuge</i>		<i>2.272.082,89</i>	<i>1.990.257,91</i>
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		608.594,13	2.796.347,90
Summe Sachanlagen		78.140.596,65	79.142.094,03
SUMME ANLAGEVERMÖGEN		78.171.752,41	79.189.951,54
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte	10		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		515.465,15	502.579,80
<i>davon Lager Kfz-Werkstatt</i>		<i>67.406,83</i>	<i>76.274,22</i>
<i>davon Lager Klärwerk</i>		<i>181.863,76</i>	<i>181.863,76</i>
<i>davon Lager Baustoffe Friedhöfe</i>		<i>16.843,88</i>	<i>18.110,68</i>
<i>davon Lager Infrastruktur</i>		<i>249.350,68</i>	<i>226.331,14</i>
Summe Vorräte		515.465,15	502.579,80
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen gegenüber der Stadt		3.550.130,33	2.905.138,79
Forderungen gegenüber Dritten		2.651.418,98	2.555.560,51
Sonstige Vermögensgegenstände		8.830,14	7.163,14
<i>davon Umsatzsteuer Regulierungskonto</i>		<i>5.106,70</i>	<i>5.106,70</i>
<i>davon Umsatzsteuer</i>		<i>583,30</i>	<i>583,30</i>
<i>davon Lohn- und Gehaltsvorschüsse</i>		<i>671,56</i>	<i>671,56</i>
<i>davon HR Verrechnungskonto Lohnsteuer</i>		<i>0,17</i>	<i>0,17</i>
<i>davon Skontoverrechnungskonto</i>		<i>1.254,33</i>	<i>706,96</i>
<i>davon Verrechnung PEWES Sammler</i>		<i>1.214,08</i>	<i>94,45</i>
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		6.210.379,45	5.467.862,44
III. Kassenbestand			
Bankverrechnungskonto	11	0,00	2.596.930,20
Summe Kassenbestand		0,00	2.596.930,20
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		450.433,02	0,00
SUMME UMLAUFVERMÖGEN		7.176.277,62	8.567.372,44
SUMME AKTIVA		85.348.030,03	87.757.323,98

PASSIVA	Anhang	31.12.2015	31.12.2014
		EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital	12		
Stammkapital		0,00	0,00
Summe Stammkapital		0,00	0,00
II. Rücklagen	13		
Allgemeine Rücklage		61.302,54	61.302,54
Zweckgebundene Rücklagen		1.148.961,55	1.152.178,07
<i>davon zweckgebundene Rücklage Spenden Grab Schönberg</i>		0,00	3.216,52
<i>davon zweckgebundene Rücklage Standortkonzept</i>		1.148.961,55	1.148.961,55
Summe Rücklagen		1.210.264,09	1.213.480,61
III. Gewinn/Verlust	14		
Gewinn-/Verlustvortrag sonstige Betriebsbereiche		-1.062.358,67	-726.100,15
Gewinn-/Verlustvortrag Friedhöfe		5.415,53	56.913,60
Gewinn-/Verlustvortrag Stadtentwässerung		395.592,13	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag Gesamtbetrieb		-999.346,10	-190.584,13
<i>davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag sonstige Betriebsbereiche</i>		-492.612,15	-336.258,52
<i>davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag Friedhöfe</i>		-506.733,95	-251.498,07
<i>davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag Stadtentwässerung</i>		0,00	397.172,46
Summe Gewinn/Verlust		-1.660.697,11	-859.770,68
SUMME EIGENKAPITAL		-450.433,02	353.709,93
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		450.433,02	0,00
B. EMPFANGENE ERTRAGS- UND KAPITALZUSCHÜSSE	15		
Baukostenzuschüsse Kanalnetz		7.767.722,05	8.143.397,38
Baukostenzuschüsse Regenwasserbehandlung		54.192,10	65.750,87
Baukostenzuschüsse Klärwerk		5.961.240,69	5.999.522,26
Baukostenzuschüsse Friedhöfe		76.162,56	85.290,39
Zuschuß für Irus Böschungsmäher		21.875,00	23.958,33
Investitionskostenbeteiligung AZV Ammertal		0,00	0,00
SUMME EMPFANGENE ERTRAGS- UND KAPITALZUSCHÜSSE		13.881.192,40	14.317.919,23
C. RÜCKSTELLUNGEN	16		
Pensionsrückstellungen		562.535,19	517.295,90
Rückstellungen für d. Pflege v. Gemeinschaftsgrabanlagen		498.678,83	432.367,90
Gebührenausgleichsrückstellung Stadtentwässerung		2.566.687,94	2.213.540,60
Rückstellungen für Altersteilzeitfälle		50.536,94	12.064,54
SUMME RÜCKSTELLUNGEN		3.678.438,90	3.175.268,94
D. VERBINDLICHKEITEN	17		
Trägerdarlehen		8.139.357,86	8.139.357,86
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		46.975.124,48	49.939.239,95
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		11.265.021,60	10.610.809,26
<i>davon Inneres Darlehen</i>		9.839.416,67	9.882.416,67
<i>davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ggü. der Stadt</i>		494.539,14	728.392,59
<i>davon Bankverrechnungskonto</i>		931.065,79	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.385.004,22	1.200.681,82
Sonstige Verbindlichkeiten		23.891,45	20.337,87
<i>davon Wertberichtigung auf Forderungen</i>		1.253,33	1.253,33
<i>davon Verrechnung PEWES Sammler</i>		0,00	0,00
<i>davon WE/RE-Verrechnungskonto</i>		6.827,46	3.273,88
<i>davon Darlehensverwaltungs Verrechnungskonto</i>		15.810,66	15.810,66
SUMME VERBINDLICHKEITEN		67.788.399,61	69.910.426,76
SUMME PASSIVA		85.348.030,91	87.757.324,86

Gewinn- und Verlustrechnung – GJ 2015

	Anhang	2015	2014
		EUR	EUR
Umsatzerlöse	1		
Erlöse von Außen		12.572.461,62	12.728.274,46
Erlöse von der Stadt		10.175.453,83	10.101.877,31
Summe Umsatzerlöse		22.747.915,45	22.830.151,77
Aktiviert Eigenleistungen		0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	2	1.032.585,67	1.095.660,36
Materialaufwand	3		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-2.440.279,24	-2.448.304,43
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-4.293.611,69	-3.702.436,17
Summe Materialaufwand		-6.733.890,93	-6.150.740,60
Personalaufwand	4		
Löhne und Gehälter		-6.672.200,83	-6.551.901,49
Soz. Abgaben und Aufw. für Altersvorsorgung und für Unterstützung		-2.076.622,74	-1.979.141,13
Summe Personalaufwand		-8.748.823,57	-8.531.042,62
Abschreibungen		-4.560.008,81	-4.752.133,02
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	-2.372.719,44	-2.371.663,47
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	4.718,52	16.447,47
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.996.359,05	-2.290.215,33
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		-626.582,16	-153.535,44
Außerordentliche Erträge	7	-1.204.806,74	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	7	1.556.373,75	-18.049,81
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS		-351.567,01	-18.049,81
Steuern von Einkommen und vom Ertrag	8	0,00	0,00
Sonstige Steuern	8	-21.196,93	-18.998,88
JAHRESÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG		-999.346,10	-190.584,13

Erfolgsübersicht – GJ 2015

Nr.	Position	Gesamt		Betriebswirtschaft/Verwaltung		Fuhrpark		Infrastruktur		Friedhöfe		Stadtenwässerung	
		2015 - IST EUR	2015 - PLAN EUR	2015 - IST EUR	2015 - PLAN EUR	2015 - IST EUR	2015 - PLAN EUR	2015 - IST EUR	2015 - PLAN EUR	2015 - IST EUR	2015 - PLAN EUR	2015 - IST EUR	2015 - PLAN EUR
1.	Materialaufwand	-6.733.890,93	-5.645.350,00	-17.767,28	-17.250,00	-405.149,09	-394.000,00	-2.594.631,78	-1.972.750,00	-640.961,68	-320.250,00	-3.075.381,10	-2.941.100,00
2.	Löhne und Gehälter	-6.672.200,83	-6.982.570,00	-153.312,34	-183.490,00	-173.084,26	-195.575,00	-4.905.959,12	-5.051.135,00	-611.332,24	-641.905,00	-828.512,87	-910.465,00
3.	Soziale Abgaben	-2.076.622,74	-2.046.940,00	-102.265,48	-74.655,00	-98.440,10	-56.580,00	-1.418.807,69	-1.455.770,00	-182.108,91	-185.410,00	-275.000,56	-274.525,00
4.	Abschreibungen	-4.560.008,81	-4.887.380,00	-10.326,24	-11.480,00	-90.002,65	-83.400,00	-491.997,70	-432.700,00	-230.323,02	-172.500,00	-3.737.359,20	-4.187.300,00
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.996.359,05	-2.522.580,00	-2.634,30	-3.510,00	-21.128,82	-22.860,00	-103.407,10	-112.370,00	-154.666,20	-183.640,00	-1.714.522,63	-2.200.200,00
6.	Steuern (soweit nicht in 19. auszuw.)	-21.196,93	-21.910,00	-7,00	-10,00	-7.146,96	-5.500,00	-10.971,35	-13.350,00	-1.713,24	-1.600,00	-1.358,38	-1.450,00
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.372.719,44	-2.373.310,00	-60.694,16	-41.850,00	-84.857,99	-87.700,00	-698.243,78	-715.600,00	-228.681,22	-210.910,00	-1.300.242,29	-1.317.250,00
8.	Summe 1. - 7.	-24.432.998,73	-24.480.040,00	-347.006,80	-332.245,00	-879.809,87	-845.615,00	-10.224.018,52	-9.753.675,00	-2.049.786,51	-1.716.215,00	-10.932.377,03	-11.832.290,00
9.	Umlage des Bereichs 7010			347.431,75	335.745,00	-11.778,04	-11.735,00	-145.539,14	-136.025,00	-25.848,93	-23.815,00	-164.265,64	-164.170,00
10.	Leistungsausgleich anderer Bereiche												
a)	Leistungsempfang	-1.196.610,46	-946.000,00	-4.030,84	-5.000,00	-64,00	-500,00	-1.060.631,01	-890.000,00	-114.996,69	-100.000,00	-16.887,92	-30.000,00
b)	Leistungsabgabe	1.196.610,46	1.025.500,00	0,00	0,00	602.318,13	600.000,00	592.356,33	410.500,00	0,00	10.000,00	1.936,00	5.000,00
11.	Aufwendungen (Summe 1. - 10.)	-24.432.998,73	-24.480.040,00	-3.605,89	-1.500,00	-289.333,78	-257.850,00	-10.837.832,34	-10.369.200,00	-2.190.632,13	-1.830.030,00	-11.111.594,59	-12.021.460,00
12.	a) Erlöse von Außen	12.572.461,62	12.941.390,00	0,00	0,00	33.922,90	36.750,00	1.729.137,66	1.725.500,00	1.404.501,21	1.455.140,00	9.404.899,85	9.724.000,00
	b) Erlöse von städtischen Dienststellen	10.155.453,83	10.283.240,00	0,00	0,00	200.718,41	212.600,00	8.643.272,42	8.578.100,00	105.890,00	125.890,00	1.205.573,00	1.366.650,00
	c) Erträge Auflösung Rücklagen	20.000,00								20.000,00			
	d) Sonstige Erträge	1.032.585,67	955.600,00	5.137,81	1.500,00	13.697,75	8.500,00	13.804,83	65.600,00	147.187,03	47.000,00	852.758,25	833.000,00
13.	Betriebserlöse insgesamt	23.780.501,12	24.180.230,00	5.137,81	1.500,00	248.339,06	257.850,00	10.386.214,91	10.369.200,00	1.677.578,24	1.628.030,00	11.463.231,10	11.923.650,00
14.	Betriebsergebnis	-652.497,61	-299.810,00	1.531,92	0,00	-40.994,72	0,00	-451.617,43	0,00	-513.053,89	-202.000,00	351.636,51	-97.810,00
15.	Finanzerträge	4.718,52	5.000,00	-1.531,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.319,94	2.000,00	-69,50	3.000,00
16.	Außerordentliches Ergebnis	-351.567,01	94.810,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-351.567,01	94.810,00
17.	Steuern vom Ertrag und Einkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	UNTERNEHMENERGEBNIS	-999.346,10	-200.000,00	0,00	0,00	-40.994,72	0,00	-451.617,43	0,00	-506.733,95	-200.000,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Anlage A - Entwicklung des Anlagevermögens

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand zum 01.01.2015	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen + / -	Endbestand zum 31.12.2015	Anfangsbestand zum 01.01.2015	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge -	Endbestand zum 31.12.2015	Restbuchwerte zum 31.12.2015	Restbuchwerte zum 31.12.2014	Durchschnittl. Abschreibungssatz	Durchschnittl. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
INGANGSETZUNG DES GESCHÄFTSBETRIEBERS	30.020,34	0,00	0,00	0,00	30.020,34	30.020,34	0,00	0,00	30.020,34	0,00	0,00	0,00	0,00
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	345.376,82	0,00	0,00	0,00	345.376,82	297.519,31	16.701,75	0,00	314.221,06	311.155,76	47.857,51	4,8	9,0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	345.376,82	0,00	0,00	0,00	345.376,82	297.519,31	16.701,75	0,00	314.221,06	311.155,76	47.857,51	4,8	9,0
SACHANLAGEN Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten Technische Anlagen und Maschinen Verteilungs- und Sammlungsanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung davon Betriebs- und Geschäftsausstattung davon Fahrzeuge davon Sammelposten geringwertige Wirtschaftsgüter (150 bis 1.000 EUR) davon geringwertige Wirtschaftsgüter (< 150 EUR) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	57.644.538,72 149.098,94 195.947,48 15.853.882,88 125.750.885,38 8.010.351,44 1.809.397,97 5.819.292,51 325.142,83 56.518,13 2.796.347,90	284.335,20 26.530,41 0,00 265.582,91 1.693.517,65 830.848,23 96.656,48 662.074,08 72.117,67 0,00 429.201,27	0,00 0,00 0,00 2.787,05 18.000,00 89.716,27 43.434,10 44.652,80 734,69 894,68 0,00	1.090.293,98 0,00 0,00 754.862,58 771.798,48 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 -2.616.955,04	59.019.167,90 175.629,35 195.947,48 16.871.541,32 128.198.201,51 8.751.483,40 1.862.620,35 6.436.713,79 396.525,81 55.623,45 608.594,13	27.154.584,23 78.029,00 32.636,75 9.220.816,76 89.528.578,35 5.244.313,62 1.138.460,01 3.829.034,60 220.300,88 56.518,13 0,00	1.268.466,11 1.952,01 13.054,70 797.247,70 1.888.023,70 574.562,84 112.477,21 380.249,10 55.701,28 26.135,25 0,00	0,00 0,00 0,00 2.787,05 6.990,01 112.520,27 40.249,78 44.652,80 587,76 27.029,93 0,00	28.423.050,34 79.981,01 45.691,45 10.015.277,41 91.409.612,04 5.706.356,19 4.164.630,90 2.75.414,40 55.623,45 0,00	30.596.117,56 95.648,34 150.256,03 6.856.263,91 36.788.589,47 3.045.127,21 651.932,91 2.272.082,89 121.111,41 608.594,13	30.489.954,49 71.069,94 163.310,73 6.633.066,12 36.222.307,03 2.766.037,82 670.937,96 1.990.257,91 104.841,95 2.796.347,90	2,1 1,1 6,7 4,7 1,5 6,6 6,0 5,9 14,0 47,0 0,0	51,8 54,5 76,7 40,6 28,7 34,8 35,0 35,3 30,5 0,0 100,0
Summe Sachanlagen	210.401.052,74	3.530.015,67	110.503,32	0,00	213.820.565,09	131.258.958,71	4.543.307,06	122.297,33	135.679.968,44	78.140.596,65	79.142.094,03	2,1	36,5
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	210.776.449,90	3.530.015,67	110.503,32	0,00	214.195.962,25	131.586.498,36	4.560.008,81	122.297,33	136.024.209,84	78.171.752,41	79.189.951,54	2,1	36,5

